



Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) zur Kommunalwahl am 15. März 2026 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen gewählte **Herr Heiko Weiershäuser**, geb. 1963, hat sein Mandat als Stadtverordneter der Stadt Wolfhagen durch Erklärung vom 11.05.2026 niedergelegt.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen nach. Als Nachrücker stelle ich **Herrn Helmut Proksch**, Rentner, geb. 1957, wohnhaft in 34466 Wolfhagen, fest.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, 34466 Wolfhagen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Wolfhagen, 12.05.2026


Kai Liebig
stellv. Gemeindevorstand